



Regeln für den Sportbetrieb im Freien und Hygienemaßnahmen

**Grundlage: Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (21. CoBeLVO vom 19. Mai 2021),
Hygienekonzept für Sport im Außenbereich**

1. Das gemeinsame sportliche Training ist im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen zulässig
 - kontaktlos alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands, höchstens jedoch mit insgesamt fünf Personen (Kinder beider Hausstände bis einschließlich 14 Jahre bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht)
 - kontaktlos mit maximal fünf Personen aus maximal fünf Haushalten mit Abstand unter Anleitung einer Trainerin oder eines Trainers (bei Inzidenz < 50 an fünf aufeinander folgenden Werktagen gilt ab dem übernächsten Tag: max. 10 Personen)
 - in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer (hier ist das unter 2. beschriebene Abstandsgebot nicht erforderlich)
2. Ein Abstand von mindestens 1,5 m – bei Sportarten mit verstärktem Aerosolausstoß 3 m - zu anwesenden Personen (Abstandsgebot) ist einzuhalten.
3. Der Sportplatz ist nur für Vereine geöffnet. Zuschauer dürfen nicht auf den Sportplatz, Ausnahme: Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.
4. Zur Teilnahme am Sportbetrieb ist eine Anmeldung beim Übungsleiter erforderlich. Der ÜL erstellt nach jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste (mit Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer), die im Büro des TV für 1 Monat aufbewahrt und dann vernichtet wird. Im Infektionsfall kann somit der Kontakt durch das Gesundheitsamt verfolgt werden.
5. Es werden möglichst kleine Gruppen gebildet mit versetzten Trainingszeiten. Diese sollten, um die Kontakte zu reduzieren, bis auf weiteres gleichbleiben und haben den gleichen Übungsleiter. Die Teilnehmer werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.
6. Die Sportstätten werden gem. vorgegebenem Wegekonzept betreten und verlassen (Einbahnstraßen-System).
7. Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Die Toiletten können einzeln genutzt werden.
8. Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten. Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Außer während des eigentlichen Trainings ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Auf häufiges Händewaschen und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist zu achten.
9. Das Training soll mit möglichst wenig Einsatz von (Klein-)Geräten erfolgen bzw. es sind eigene Materialien (z.B. Gymnastikmatte) mitzubringen. Benutzte Materialien, Geräte und Kontaktflächen sind nach dem Training zu desinfizieren / mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
10. Damit alle gesund bleiben, ist Vorsicht und Umsicht geboten. Die Trainer sind in ihrer Gruppe verantwortlich und sorgen für die Einhaltung der Regeln, ihren Anweisungen ist unbedingt zu folgen.
11. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht am Training teilnehmen.
12. Alle Regeln sind vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und der sich daraus ergebenden Vorschriften der Behörden und Sportverbände. Sie werden immer aktuell angepasst.